# Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema **„Standortübergreifendes Zentrales Zutrittsmanagement“**

Status:
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 2022-10-17**

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 2022-11-17 (Version 2)

## Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans ..... 3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder ..... 3
3. Ziele des Projekts ..... 5
4. Arbeitsprogramm ..... 6
5. Ressourcenplanung ..... 7
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium ..... 7
7. Kontaktpersonen ..... 9

Anhang: Zeitplan (vorläufig) ..... 11

## 1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

  Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an Bastian.Kraemer@din.de zu richten.

  Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

  Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 2022-10-17**

  **Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:**

  - Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt;
  - Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
  - Abschnitt 3.2: Erweiterung des Anwendungsbereichs;
  - Die eingereichten Kommentare zum Geschäftsplan (Version 1) wurden berücksichtigt.

## 2. Initiator[1] und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

| Person/Organisation | Kurzbeschreibung |
|---|---|
| Bernhard Kurpicz | Geschäftsführer OrgaTech Solution Engineering Consulting GmbH |
| Julia Lorei | Geschäftsführerin der Servicegesellschaft 4.OPMC UG |

[1] Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Auftragnehmer Dienstleistungserbringung Elektrische Begleitheizung;
- Auftraggeber Industrieunternehmen;
- Hersteller von Begleitheizungen;
- Bundesdruckerei;
- Datenschutzbehörden;
- DKE/AK 713.0.12 „Zutrittskontrolle“;
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen[3], die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

| | |
|---|---|
| Bernhard Kurpicz | OrgaTech SEC GmbH |
| Volker Praeg | Bayer AG |
| Rainer Ettl | Bayer AG |
| Jens Krause | Covestro Deutschland AG |
| Benedikt Postberg | Wacker Chemie AG |
| Bastian Kürby | Covestro Deutschland AG |
| Bastian Krämer | DIN |

- Organisationen[3], die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

| **Person** | **Organisation** |
|---|---|
| Oliver Butzbach | Bayer AG |
| Rainer Ettl | Bayer AG |
| Dr. Jens Reichel | ThyssenKrupp |
| Bernhard Kurpicz | OrgaTech Solution Engineering Consulting GmbH |
| Carsten Simsch | OrgaTech Solution Engineering Consulting GmbH |
| Lennard Schubert | OrgaTech Solution Engineering Consulting GmbH |
| Dirk Wermuth | Bundesdruckerei |
| Manfred Klostermeier | DKE/AK 713.0.12 |

# 3. Ziele des Projekts

## 3.1. Allgemeines

Aktuell nutzen Unternehmen für das Zutritts- bzw. Besuchermanagement unternehmensinterne Verfahren. Dadurch entstehen sowohl dem Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber ein hoher Aufwand zur Abstimmung der dazugehörigen Dokumente. Dieser Aufwand soll durch ein zentrales Zutritts-/Besuchermanagement reduziert werden. Dadurch können Berechtigungen, die für den Zutritt erforderlich sind, online abgerufen und gespeichert werden.

Auftragnehmer sehen sich mit einer Vielzahl von Leistungsverzeichnissen konfrontiert, welche sich in ihrem Inhalt und ihrer Struktur unterscheiden. Ein Verständnis muss jeweils erarbeitet werden, um den unternehmens-spezifischen Anforderungen des Auftraggebers als auch den ökonomischen Interessen beider Vertragspartner gerecht werden zu können.

Durch die auf einer Datenbank gespeicherten Dokumente, wird ein Personenprofil erstellt, wodurch ein standortübergreifendes Zutritts-/Besuchermanagement möglich wird, das den Arbeitsaufwand deutlich reduziert. Zudem wird dadurch der Schutz der Arbeitnehmer erhöht, sodass nur befugte Personen in die relevanten Bereiche Zutritt erlangen.

Ziel ist es daher eine gemeinsame Erarbeitung eines zentralen Zutritts-/Besuchermanagement, um den Arbeitsaufwand zu reduzieren und um standortübergreifende Managementverfahren zu schaffen, wodurch die Sicherheit erhöht wird. Des Weiteren wird die DIN SPEC mit urheberrechtsfreien Bildern versehen.

## 3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC legt Anforderungen an das Personenprofil für das zentrale und standortübergreifende Besuchermanagement im Bereich der industriellen prozess- und verfahrenstechnischen Anlagen fest. Durch die Personenprofile auf einer zentralen Datenbank wird der Arbeitsschutz aller Beteiligten durch die Verwaltung von Zutrittsbefugnissen erhöht. Die zu erbringenden Arbeiten umfassen dabei insbesondere die Bereiche:

- Erhöhung des Arbeitsschutzes;
- Verwaltung von Zutrittsbefugnissen.

Die Verwendung des standortübergreifenden Besuchermanagement wird unter strenger Berücksichtigung des Datenschutzes durchgeführt.

Dieses Dokument legt keine Anforderungen in Bezug auf den Arbeitsschutz fest; insbesondere werden keine Zutrittskriterien für bestimmte Unternehmensbereiche definiert. Welche Beschäftigten Zutritt zu einem bestimmten Unternehmensbereich haben und welche Voraussetzungen dafür

gegeben sein müssen, liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers und ist daher nicht Gegenstand dieser DIN SPEC.

### 3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN EN 60839-11-X, *Alarmanlagen - Teil 11-X: Elektronische Zutrittskontrollanlagen*
- DIN SPEC 77229 (alle Teile), *Leistungskategorien und –inhalte für industrielle verfahrenstechnische Anlagen*
- DKE/AK 713.0.12 „Zutrittskontrolle“

## 4. Arbeitsprogramm

Das Projekt ist nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) gestartet. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am 2022-10-17 per Webkonferenz stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 12 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist vorgesehen.

Insgesamt werden 1 Projektmeetings (Kick-off und Arbeitsmeetings) und 1 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

## 5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 12.000 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

## 6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter http://www.din.de/go/spec über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen[2] zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft

[2] Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

## 7. Kontaktpersonen

- Projektmanager:
  Bastian Krämer
  DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
  Saatwinkler Damm 42/43
  13627 Berlin
  Tel.: + 49 30 2601- 2917
  Fax: + 49 30 2601 - 42917
  E-Mail: Bastian.Kraemer@din.de

- Initiator und Konsortialleiter:
  Herr Bernhard Kurpicz
  OrgaTech Solution Engineering Consulting GmbH
  Zum Pier 73–75
  44536 Lünen
  T: +49 231 3995-100
  +49 231 3995-555

E-Mail : bk@orgatech.org

# Anhang: Zeitplan (vorläufig)

| DIN SPEC-Projekt | 2022 | | | | | | | | | | | | | | 2023 | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mai | | Jun | | Jul | | Aug | | Sep | | Okt | | Nov | | Dez | | Jan | | Feb | | Mrz | | Apr | | Mai | | Jun | | Jul | |
| **Initiierung** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Antrag und Prüfung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Erstellung des Geschäftsplans | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3. Veröffentlichung des Geschäftsplans | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Erstellungsphase** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5. Erstellung der DIN SPEC | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Veröffentlichung** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7. Prüfung und Freigabe durch DIN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8. Veröffentlichung der DIN SPEC | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| **Meilensteine** | | | | | | | | | **K** | | | | | | | | | | | | | | | | | | **M / V** | | | |

**K** Kick-Off
**M** Projektmeeting
**W** Webkonferenz
**V** Verabschiedung der DIN SPEC